

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 12 90 10

Datum: 11.07.2018

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	08.08.2018				
Kreistag	15.08.2018				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Einteilung der Wahlbereiche zur Kreistagswahl 2019

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, das Wahlgebiet Landkreis Jerichower Land für die Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019 in folgende drei Wahlbereiche einzuteilen:

**Wahlbereich I**

Stadt Genthin  
Stadt Jerichow  
Gemeinde Elbe-Parey

**Wahlbereich II**

Stadt Burg  
Stadt Möckern

**Wahlbereich III**

Stadt Gommern  
Gemeinde Biederitz  
Gemeinde Möser

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 KWG LSA wird bei der Wahl zu den Kreistagen das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt. Nach Satz 2 dieser Vorschrift i. V. m. § 10 KWO LSA, beschließt die Vertretung die Anzahl und die Abgrenzung der einzelnen Wahlbereiche.

§ 7 Abs. 2 Satz 3 ff. KWG LSA schreibt vor, dass die Wahlbereiche des Wahlgebietes annähernd die gleiche Größe haben sollen. Die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereiches soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebietes nicht mehr als 25 % nach oben oder nach unten abweichen.

Für die Kommunalwahl ist gemäß § 67 KWG LSA i. V. m. § 158 KVG LSA ist 2019 die Einwohnerzahl maßgebend, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt am 31. Dezember des vorletzten Jahres, also am 31. Dezember 2017, ermittelt hat. Die Bevölkerungszahlen für 2017 liegen noch nicht vor, deshalb wird die Einwohnerzahl für den 31. Dezember 2016 zu Berechnung der prozentualen Abweichung zwischen den einzelnen Wahlbereichen herangezogen. Der Unterschied zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist aller Voraussicht nach nicht so wesentlich, dass sich daraus eine grundlegende andere Sachlage ergeben würde. Ggf. kann zur Sitzung schon die aktuelle Einwohnerzahl nachgereicht werden.

Bezogen auf die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2016 von 91.345 ergibt sich bei einer Aufteilung in drei Wahlbereiche eine durchschnittliche Wahlbereichsgröße von 30.448 Einwohnern. Bei der Ermittlung der vorgegebenen nicht zu überschreitenden Abweichung von 25 % ergeben sich für die drei Wahlbereiche folgende Ergebnisse:

- Wahlbereich I            28.300 Einwohner – Abweichung vom Durchschnitt: -7,05 %
- Wahlbereich II         35.864 Einwohner – Abweichung vom Durchschnitt : +17,79 %
- Wahlbereich III        27.181 Einwohner – Abweichung vom Durchschnitt: -10,73 %

Bei der Abgrenzung der Wahlbereiche sollen die örtlichen Verhältnisse und möglichst die Grenzen der Gemeinden berücksichtigt werden, d. h. das Gebiet einer Gemeinde soll nicht auf zwei oder gar mehrere verschiedene Wahlbereiche aufgeteilt werden.

Die hier vorgeschlagene Einteilung der Wahlbereiche erfüllt diese gesetzlichen Vorgaben. Sie wird bereits seit den Kreistagswahlen der Jahre 2007 und 2014 angewandt, ist sowohl den Parteien und Wählergruppen als auch den Wählern vertraut, hat sich also in der Praxis bewährt.

**Anlagen: keine**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)